

Hinweisblatt

zum Ausfüllen der

Beteiligterklärung (BTE) „Insektizidfreie Borkenkäferbekämpfung“

über Sammelantrag der FBG MN w.V. für unsere Mitglieder im Jahr 2026



Wichtiges vorab:

- Förderfähig ist nur frisches Schadholz im Zusammenhang mit frischem Borkenkäferbefall **und/oder** aus Stürmen. Nicht (mehr) Borkenkäferrelevante Anteile sind abzuziehen
- Bei mehr als 70 fm Schadholz empfiehlt sich der Einzelantrag beim staatlichen Revierleiter vom AELF → keine Beteiligterklärung erforderlich
- Im Vereinsgebiet der FBG MN kommt der Sonderfall „Schutzwald“ nur seltenst vor (hier ist eher Gebirgswald o.ä., nicht Sturmschutzwald gemeint)
- Es gelten immer die Regelungen gemäß Merkblatt „Vorbeugung und Bekämpfung rindenbrütender Insekten“ in der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung
- Klären/Prüfen Sie die Eigentümerdaten!!!
 - Bei Alleineigentum genügen die Angaben der Beteiligterklärung.
 - Sind weitere Personen Miteigentümer müssen **zwingend alle** mit Einverständniserklärung zustimmen.
 - Bei Firmen, Organisationen, Verbände usw. ist eine Vollmacht zur Abwicklung der Förderung erforderlich.
 - Eigentümerwechsel vor kurzer Zeit (Erbe/Kauf)? Erbschein oder Kaufvertrag in KOPIE beifügen.

Ausfüllhilfe Beteiligterklärung:

Kurz gesagt:

Alle dick umrandeten Felder leserlich ausfüllen!!!

Den Rest erledigen wir für Sie

Dazu bitte beachten:

zu 4. Verzeichnis der betroffenen Flurstücke außerhalb Schutzwald

- Gemeinde, Gemarkung (nicht Waldbezeichnung) und nur die Flurnummer, in der das Schadholz tatsächlich angefallen ist!!! Z.B. Breitenbrunn / Bedernau 1234

- Das Datum der Antragstellung ist das Datum der Holzliste.

- Alle weiteren Grundeigentümer unbedingt mit Einverständniserklärung benennen und mit Unterschrift bestätigen lassen!

ABGABEFRIST:

Die Beteiligterklärung jeweils direkt mit der Holzliste abgeben!!!

Verzögerungen führen nicht nur zu erheblichem Mehraufwand, **ggf. ENTFÄLLT die Förderung!!!**

Falls Sie Fragen zur Abwicklung der Förderung und zu Ihrer Beteiligterklärung haben, wenden Sie sich an

- Ihren Revierleiter vom AELF
oder
- unsere Geschäftsstelle / Förster / Waldwart

Weitere Hinweise:

- Aufgrund des Förderablaufes erfolgt die Auszahlung erst zum Jahresende, ggf. auch später
- Die tatsächlich geförderte Holzmenge kann sich wegen Plausibilisierung durch das AELF von der gemeldeten unterscheiden!

Hinweise zu Waldbesitzer/Bewirtschafter und Einverständnis Eigentümer

Grundsätze:

- ⇒ In diesem Feld wird das Mitglied eingetragen, über das der Holzverkauf abgewickelt wird.
 - Die Mitgliedsnummer kann von der GS nachgetragen werden.
 - Bei Neuen Mitgliedern Beitrittserklärung mit einfordern!!!
Ohne Mitgliedschaft keine Dienstleistung und keine Förderung möglich!!!
 - ⇒ **Alle** im Grundbuch **eingetragenen Eigentümer** müssen unterschreiben!
 - ⇒ Bei WPV erstellen die FBG-Förster die BTE
 - ⇒ Bei Fragen zu Sonderkonstellationen am besten auf die zuständigen Amtsförster verweisen!
 - ⇒ Sollte es beim Eigentum Probleme geben, ist das Mitglied in der Pflicht und muss dies mit der FoV klären! Wir kümmern uns um das Holz, nicht um das Grundbuch!
-

Optimalfall:

Waldbesitzer ist Mitglied und einziger Eigentümer des Flurstückes.

➔ Ausfüllen, unterschreiben, reingeben

Normalfälle:

- 1) Der Mann kümmert sich um den Wald, er und seine Frau sind Eigentümer (andersrum genauso)
➔ BEIDE füllen Feld 2 aus, unterschreiben, reingeben
-

- 2) Der Mann kümmert sich um den Wald, seine Frau ist Eigentümerin (andersrum genauso)
 - a) Beide sind unter einer Mitgliedsnummer geführt
➔ BEIDE füllen Feld 2 aus, unterschreiben, reingeben

- b) Nur einer der beiden ist Mitglied
 - i) BEIDE füllen Feld 2 aus, unterschreiben, reingeben
➔ der andere wird in die Anschrift mit aufgenommen

Oder

- ii) Seine Daten in Feld 2 und Unterschrift unten, Ihre Daten auf der Rückseite als Einverständniserklärung mit Unterschrift
➔ Keine Änderung der Mitgliedsdaten
-

- 3) Erbgemeinschaften, Nießbrauch oder ähnliches, d.H. Jemand Bewirtschaftet den Wald für einen oder mehrere Eigentümer

Daten des Mitglieds eintragen, über welches das Holz vermarktet wird. Dieses Mitglied unterschreibt die BTE und kümmert sich um:

Vollmacht oder Vormundschaft (in Kopie beifügen)

Oder

Einverständniserklärungen (Rückseite) aller Eigentümer einholen, ggf. mehrere „Seite 2“
